

und synthetische Schau des Lebens und der Ideen eines Ezechiel viel läuternde und erklärende Anregung hätte erhalten können.

G. E. Closen S. J.

Sutcliffe, E. F., S. J., *A Two Year Publical Ministry* (The Bellarmine Ser. 1). gr. 8^o (170 S.) London [1938], Burns Oates u. Washbourne. Sh 7/6.

In diesem 1. Bd. der von den Professoren des Jesuitenkollegs Heythrop bei Oxford herausgegebenen Sammlung greift der Verf. die schon vielfach behandelte Frage nach der Dauer der öffentlichen Lehrtätigkeit Jesu wieder auf. Er zeigt, vor allem im Anschluß an U. Holzmeister, *Chronologia vitae Christi*, Rom 1933, wie alle drei Theorien einer einjährigen, dreijährigen und zweijährigen Lehrtätigkeit schon im christlichen Altertum ihre Anhänger gehabt haben, ein Zeichen, daß die Frage sich aus der Überlieferung nicht entscheiden lasse. Die Einjahrtheorie ist aber mit den Angaben des Johannesevangeliums unvereinbar. Andererseits nennt Joh nur drei Osterfeste, aus denen auf eine Lehrtätigkeit Jesu von zwei Jahren und einigen Monaten zu schließen wäre, wenn nicht das ungenannte Fest Joh 5, 1 als 4. Osterfest zu zählen ist. Doch dagegen sprechen viele Gründe, die S. klar und übersichtlich zusammengestellt hat, und die zugleich mit großer Wahrscheinlichkeit dartun, daß Joh 6 ursprünglich vor Joh 5 gestanden hat. In diesem Falle hätten wir in dem Joh 5, 1 erwähnten Feste entweder das nach Joh 6, 4 bevorstehende Osterfest vor uns, wie der Verf. meint, oder vielleicht das folgende Pfingstfest, wenn die Lesart *ἑορτή* ohne Artikel (Joh 5, 1) die richtige ist. S. zeigt dann, wie die Umstellung von Joh 5 und 6 sich leicht erklären läßt, wenn Joh ursprünglich ein Papyrus-Kodex (nicht eine Buchrolle) gewesen wäre, der aus einzelnen, nebeneinander gelegten, gefalteten Doppelblättern nach Art des Evangelienkodex P⁴⁵ der Chester Beatty Papyri bestanden hätte. Bei einem Schriftspiegel von 28 Zeilen zu 17 Buchstaben oder 14 Zeilen zu 34 Buchstaben hätte Joh 5 genau 8 Seiten (= 2 Doppelblätter) und Joh 6 genau 12 Seiten (= 3 Doppelblätter) ausgefüllt, so daß durch ein zufälliges Umstellen der betreffenden noch nicht gehefteten Doppelblätter die Reihenfolge von Joh 5 und 6 umgekehrt worden wäre. Eine Bestätigung dieser Annahme sieht der Verf. in der Tatsache, daß Joh 18, 14—23 bei demselben Schriftspiegel genau ein Blatt (= 2 Seiten) ausmacht, das zufällig verstellt gewesen sein könne und vom Abschreiber, der den richtigen Platz dafür suchte, wegen der scheinbaren Zusammengehörigkeit von Joh 18, 14 mit 18, 13 fälschlich vor 18, 24 eingeschaltet worden wäre. Mit diesen Beobachtungen ist zweifellos eine Möglichkeit aufgezeigt, gewisse Schwierigkeiten in der heutigen Textanordnung des Joh zu erklären, wenn auch bei der vom Verf. angenommenen Kodexform die Umstellung von Joh 18, 14—23 mit 18, 24 nicht leicht verständlich ist.

In einem Aufsatz: *Zur Frage der ursprünglichen Ordnung im Johannesevangelium* (Greg 20 [1939] 55—82), der schon im Mai 1938 abgeschlossen war, habe ich unabhängig von S. bezüglich Joh 5 und 6 eine ähnliche Lösung vorgeschlagen, die zugleich Joh 13—16 berücksichtigt. Wäre nämlich die Urschrift des Joh ein Papyruskodex nach Art des Pauluskodex⁴⁶ der Chester Beatty Papyri gewesen, bei dem die gefalteten Doppelblätter nicht einzeln nebeneinander, wie S. annimmt, sondern alle zu einer dicken Lage ineinander gelegt gewesen wären, würde eine zufällige Um-

stellung in der ersten Hälfte des Kodex eine entsprechende Umstellung in der zweiten Hälfte zur Folge gehabt haben. Nun ist tatsächlich Joh 5 gleich 15 + 16 und Joh 6 gleich 13 + 14, und zwar so, daß bei einem Schriftspiegel von durchschnittlich 30 Zeilen zu 30 Buchstaben oder einem gleichwertigen (unter Berücksichtigung des Spielraumes für die Zeilen- und Buchstabenzahl, wie sie den Papyrikodices eigen ist) Joh 5 bzw. 15 + 16 je 4 Seiten und Joh 6 bzw. 13 + 14 je 6 Seiten umfaßt hätten. Außerdem hätte das Mittelstück Joh 7—12 bei demselben Schriftspiegel 24 Seiten (= 6 Doppelblätter) ausgefüllt, und infolgedessen wäre Joh 5 nicht nur gleich 15 + 16 und Joh 6 gleich 13 + 14 gewesen, sondern die gleichen Abschnitte hätten jeweils auch auf den gleichen Doppelblättern gestanden und wären durch eine zufällige Umstellung der betreffenden Doppelblätter alle zugleich mitumgestellt worden. Bei einem Schriftspiegel von 15 Zeilen zu 30 Buchstaben oder umgekehrt oder einem gleichwertigen, z. B. 18 Zeilen zu 25 Buchstaben (das von S. angenommene Verhältnis von 28 Zeilen zu 17 Buchstaben bzw. von 14 Zeilen zu 34 Buchstaben geht nicht genau auf) würde die Seitenzahl der einzelnen Abschnitte sich nur verdoppeln. Da außerdem bei diesem Schriftspiegel nicht nur Joh 18, 14—23, wie S. richtig festgestellt hat, 2 Seiten, sondern auch Joh 17, 1—18, 13, 24 genau 8 Seiten ausmachen, würde bei meiner Annahme Joh 18, 14—23 genau ein einfaches Blatt in der zweiten Hälfte des Kodex gefüllt haben, das beim Abschreiben durch Haplographie überschlagen werden und nachher vom Abschreiber, als er sein Versehen bemerkte, statt nach 18, 24, zwischen 18, 13 und 18, 24 eingeordnet werden konnte. So würden sich also unsere unabhängig von einander gemachten Beobachtungen ergänzen. Ich gedenke, an anderer Stelle noch ausführlicher auf diese Frage zurückzukommen.

B. Brinkmann S. J.

Molitor, J., Der Paulustext des hl. Ephräm (Mon. bibl. et eccl. 4). (VIII* u. 44*; IV u. 170 S.) Rom 1938, Bibelinst. L 96.—

Eine Arbeit, die längst erwünscht war und für alle notwendig ist, die des Armenischen unkundig, sich ein Urteil über Ephräms Kommentar und seinen Paulustext bilden wollen. Denn die von den Mechitaristen von S. Lazzaro im Jahre 1893 veröffentlichte Übertragung in das Lateinische vermag wissenschaftlichen Ansprüchen nicht zu genügen.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile, einen untersuchenden, mit den Kap.: 1. Die armenische Ausgabe und ihr Wert (5*—19*); 2. Die lateinische Übersetzung und ihre Grenzen (19*—24*); 3. Die syrische Textgestalt von Ephräms Corpus Paulinum und ihr Zeugenwert (24*—43*); und einen darstellenden Teil: der Text (IV u. 170).

Der armenische *Text* des Kommentars beruht auf einer Hs der Mechitaristenbibl. von S. Lazzaro, die im Jahre 1836 mit anderen armenisch erhaltenen Schriften Ephräms veröffentlicht wurde. M. hat sich seiner Aufgabe mit großer Sorgfalt unterzogen. Die Schriftworte sind freilich im Druck in keiner Weise kenntlich gemacht, so daß auch der des Armenischen Kundige große Mühe aufwenden muß, um die Texte, namentlich die oft wichtigen Anspielungen, ausfindig zu machen. Die Hs ist nach einer Nachschrift, die leider nicht im armenischen Wortlaut beigegeben ist, von einem gewissen Wardapet Simeon im Jahre 448 der armeni-